

Geplante Neuerungen für Sportvereine und Ehrenamtliche ab 2026

18.09.2025

Was Vereine jetzt wissen sollten

Die Bundesregierung hat einen Entwurf für das **Steueränderungsgesetz 2025** vorgelegt, der ab dem **1. Januar 2026** zahlreiche Verbesserungen für Sportvereine und ehrenamtlich Engagierte bringen könnte. Noch ist nichts beschlossen – Bundestag und Bundesrat müssen im Herbst 2025 final entscheiden.

Geplante Verbesserungen im Überblick

Höhere steuerfreie Pauschalen

0

Übungsleiterpauschale: von 3.000 € auf 3.300 €

0

Ehrenamtspauschale: von 840 € auf **960 €**Damit könnten Trainer*innen, Betreuer*innen und Helfer*innen spürbar entlastet werden.

•

Anhebung der Freigrenze für wirtschaftliche Tätigkeiten

Einnahmen aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb sollen künftig bis **50.000** € steuerfrei bleiben (bisher 45.000 €).

•

Entlastung bei Bürokratie

Vereine mit Einnahmen bis 100.000 € wären nicht mehr verpflichtet, Mittel zeitnah zu verwenden. Außerdem entfällt für kleinere Vereine die Pflicht, alle Einnahmen und Ausgaben den einzelnen "Sphären" zuzuordnen.

•

Haftung im Ehrenamt

Ehrenamtlich Tätige sollen künftig bis 3.300 €jährlich abgesichert sein, wenn ihnen ein fahrlässiger Fehler unterläuft.

•

Rechtssicherheit bei Photovoltaik

Der Betrieb von PV-Anlagen würde die Gemeinnützigkeit nicht mehr automatisch gefährden – ein wichtiger Schritt für nachhaltige Vereinsinfrastruktur.

Was bedeutet das für Vereine?

•

Planungssicherheit noch abwarten

Auch wenn die Vorschläge vielversprechend klingen: Erst nach den parlamentarischen Beratungen Ende 2025 steht fest, welche Änderungen tatsächlich umgesetzt werden. Vereine sollten also weiterhin mit den **aktuellen Werten und Regeln** kalkulieren.

•

Chancen für Ehrenamtsförderung nutzen

Sollten die Pauschalen steigen, könnten Vorstände und Abteilungen das in ihre **Personalplanung für Übungsleiter*innen und Helfer*innen** einbeziehen. Gerade im Kinderund Jugendsport ist dies ein Signal, um neue Engagierte zu gewinnen.

•

Finanz- und Steuerpraxis prüfen

Kassierer*innen und Schatzmeister*innen sollten sich frühzeitig informieren, welche

Erleichterungen bei Buchführung und Mittelverwendung kommen. Das reduziert ab 2026 möglicherweise den Verwaltungsaufwand erheblich.

Nachhaltigkeit im Blick behalten

Viele Sportvereine in NRW haben in den letzten Jahren über PV-Anlagen auf Vereinsdächern nachgedacht. Durch die geplante Rechtsklarheit könnten diese Projekte leichter umgesetzt werden. Tipp: Schon jetzt Fördermöglichkeiten und technische Beratung prüfen.

Fazit

Für die Sportvereine könnten die geplanten Änderungen ein echter Fortschritt sein – weniger Bürokratie, mehr Sicherheit im Ehrenamt und eine Stärkung nachhaltiger Infrastruktur. Doch bis die Gesetze tatsächlich verabschiedet sind, gilt: **vorbereiten, aber nicht voreilig umstellen**.

Zum vollständingen Artikel

Quelle: DOSB: Diese Verbesserungen für Sportvereine und Ehrenamtliche sollen 2026 kommen

Dieser Text wurde mittels KI überarbeitet.

Zurück

